

## **Satzung des Wilhelm und Else Heraeus-Dissertationspreises**

### **§1 Ziel des Preises**

Ziel des Preises ist die Anerkennung herausragender Forschung im Rahmen einer Dissertation und deren exzellenter Vermittlung in Wort und Schrift. Das Preisgeld beträgt 4.000 €.

### **§2 Preisvergabe**

(a) Der Preis wird von der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Würzburg in Zusammenarbeit mit der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung vergeben.

(b) Der Preis wird einmal jährlich vergeben.

(c) Die ausgezeichnete Doktorarbeit soll aus der Fakultät für Physik und Astronomie stammen, und der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin soll hauptberufliches Mitglied der Fakultät sein.

(d) Eine Aufteilung des Preises auf bis zu zwei Doktorarbeiten ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über eine Aufteilung entscheidet das Preiskomitee auf Antrag eines Mitglieds des Preiskomitees mit einfacher Mehrheit.

### **§3 Preiskomitee**

(a) Dem Preiskomitee gehören die Mitglieder des Gesamtvorstands der Fakultät an.

(b) Das Preiskomitee ist für die Auswahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers verantwortlich. Weiterhin obliegt dem Preiskomitee die Abwicklung und Vergabe des Preises.

### **§4 Nominierung**

(a) Es können nur Doktorarbeiten, die jeweils in den beiden Jahren vor der Preisvergabe abgeschlossen wurden, nominiert werden. Es gilt das Ausstellungsdatum der Promotionsurkunde.

(b) Alle im gemäß §4.a genannten Zeitraum abgeschlossenen Doktorarbeiten, die an der Fakultät für Physik und Astronomie durchgeführt wurden und die das Prädikat „ausgezeichnet“ erhalten haben, gelten als nominiert.

(c) Eine zusätzliche Nominierung durch hauptberuflich an der Fakultät tätige Betreuer bzw. Betreuerinnen von Doktorarbeiten ist möglich. Über eine Zulassung weiterer Nominierungen entscheidet das Preiskomitee mit einfacher Mehrheit.

(d) Eine vollständige Nominierung umfasst:

1. den wissenschaftlichen Lebenslauf des/der Nominierten mit Schriftenverzeichnis,
2. eine Begründung der Nominierung durch den Betreuer bzw. die Betreuerin, aus der deutlich wird, warum die nominierte Dissertation wissenschaftlich herausragend ist,
3. ein Unterstützungsschreiben bzw. ein Drittgutachten eines externen Hochschullehrers bzw. Hochschullehrerin,
4. eine Kopie der Promotionsurkunde sowie
5. eine Kopie der Doktorarbeit.

(e) Das Preiskomitee legt einen Einsendeschluss für die Nominierungen des Folgejahres fest.

(f) Schlägt eine Person eine von ihm bzw. von ihr betreute Arbeit vor, so kann er/sie für diese Preisvergabe nicht ins Preiskomitee bestellt werden.

## **§5 Auswahlverfahren**

(a) Das Preiskomitee wählt aus den Nominierten den Preisträger bzw. die Preisträgerin aus. Kommt §2.d zur Anwendung entscheidet das Preiskomitee über die Aufteilung des Preisgeldes.

(b) Der Preisträger bzw. die Preisträgerin wird für die Preisvergabe zur Akademischen Feier der Fakultät für Physik und Astronomie eingeladen und soll dort seine bzw. ihre Doktorarbeit kurz vorzustellen.

## **§6 Akademische Feier und Preisverleihung**

(a) Die Preisverleihung findet, im Rahmen der jährlichen Akademischen Feier der Fakultät für Physik und Astronomie, am ersten Montag nach dem 10. Dezember statt, dem Datum der Verleihung des ersten Nobelpreises für Physik an Wilhelm Conrad Röntgen.

(b) Das Preiskomitee kann einstimmig Ausnahmen von §6.a beschließen.

## **§7 Änderung der Satzung**

Die Satzung kann im Einvernehmen aller Mitglieder des Preiskomitees geändert werden. Bei Änderungen der Satzung, die den Charakter oder den Umfang des Preises berühren, ist ferner die Zustimmung des Fakultätsrats der Fakultät für Physik und Astronomie notwendig. Dies betrifft insbesondere Änderungen von §1, §2(a), §6(a) und §7.